

HAUSORDNUNG

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung des geschäftlichen Betriebs innerhalb der Räumlichkeiten der AK Burgenland übt diese ihr Hausrecht aus.

- Der Zugang zu den Gebäuden der AK ist nur während der offiziellen Öffnungszeiten und nach Anmeldung beim Empfang gestattet. Bei Veranstaltungen sind die Anmeldestellen ausgeschildert und zu nutzen. Kund:innen und Besucher:innen dürfen sich in den öffentlichen Bereichen aufhalten und müssen beim Zugang zu den Büros, Besprechungsräumen oder sonstigen internen Räumlichkeiten von einer berechtigten Person begleitet werden.
- Folgende Regelungen gelten für alle Besucher:innen, Kund:innen und externe Dienstleister:innen. Für Mieter:innen gelten zudem die vertraglich festgelegten Bedingungen aus dem Mietverhältnis.
- Innerhalb der Gebäude wird ein respektvolles, höfliches und professionelles Verhalten erwartet. Störungen des Geschäftsbetriebs, Belästigungen oder aggressive Handlungen werden nicht geduldet und führen zum sofortigen Verweis aus dem jeweiligen Gebäude.
- Das Mitführen von Waffen, gefährlichen Gegenständen, Drogen oder alkoholischen Getränken ist untersagt. In den Gebäuden der AK herrscht Rauchverbot.
- Den Anweisungen des Personals der AK Burgenland ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandeln kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Ein Hausverbot kann zudem ausgesprochen werden, wenn:
 - gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen wird,
 - der Geschäftsbetrieb gestört wird,
 - andere Personen belästigt, beleidigt oder bedroht werden,
 - aggressives Verhalten gegenüber anderen Personen gezeigt wird,
 - Sachbeschädigung erfolgt oder das Eigentum der AK Burgenland gefährdet wird,
 - wenn den Anweisungen des Personals nicht Folge geleistet wird.
- Ein Hausverbot kann sowohl vorübergehend als auch unbefristet ausgesprochen werden.
- Bei Verstoß gegen ein ausgesprochenes Hausverbot behält sich die AK Burgenland rechtliche Schritte vor, insbesondere gemäß § 109 StGB (Hausfriedensbruch).
- Bei Bedrohungen, bei körperlichen Angriffen gegen andere Personen oder bei anderem sicherheitsrelevanten Verhalten behält sich die AK Burgenland ausdrücklich vor, sofort die Polizei einzuschalten.
- In Notfällen ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- Im Sinne eines gedeihlichen Miteinander ist die Mitnahme von Tieren, ausgenommen nachgewiesener Assistenztiere, untersagt.
- Die Nutzung der Räumlichkeiten und Einrichtungen der Gebäude erfolgt auf eigene Gefahr. Die AK Burgenland haftet nicht für Schäden oder Verluste, es sei denn, diese beruhen auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der AK Burgenland oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Für persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
- Externe Personen haften für alle Schäden, die sie am Gebäude, an Einrichtungen oder am Eigentum Dritter durch ihr Verhalten verursachen.

Eisenstadt, 22.9.2026

Mag. Thomas Lehner
Direktor